

Hannover, 15. Juni 2006



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen

ver.di prangert an: Arbeitgeber Kirche verweigert Gespräche

Hannover. Am Freitag, den 16. Juni, steht das Thema „Situation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der hannoverschen Landeskirche“ auf der Tagesordnung der Landessynode, dem Kirchenparlament der hannoverschen Landeskirche. Ein Thema droht erneut vernachlässigt zu werden: die Beschäftigten der Kirche sind nach wie vor enttäuscht und verärgert über die Ungleichbehandlung gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Dort haben die Beschäftigten durch den Arbeitskampf im Länderbereich wieder eine Jahressonderzahlung (bisher: Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld), sowie die Tarifbindung für alle Beschäftigten erstritten. Den Beschäftigten der Landeskirchen Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs wurde das Weihnachts- und Urlaubsgeld im Dezember 2004 genommen und soll ihnen auch weiterhin verwehrt bleiben. Das belegen Anträge und Äußerungen des kirchlichen Arbeitgebers. Möglich wird dies durch den kircheneigenen Sonderweg der Arbeitsrechtsetzung.

Statt Tarifverträge mit Gewerkschaften abzuschließen, regeln sie die Arbeitsbedingungen in eigenen Kommissionen. Die gesetzliche Grundlage der Kommission lässt allerdings keine fairen Verhandlungen zu. Dies muss nach dem gemeinsamen Verständnis der Arbeitnehmervertreter verändert werden.

Das ist auch das vorrangige Ziel von ver.di, die nun erstmalig einen Teil der Arbeitnehmervertreter/innen stellen. „Ohne faire Regeln gibt es kein faires Spiel. Das ist nicht nur beim Fußball so. Auch in Bezug auf die Aushandlung der Arbeitsbedingungen der über 30 000 Beschäftigten der Kirchen in Niedersachsen brauchen wir einen klaren gesetzlichen Rahmen,“ so Manfred Freyermuth, stellvertretendes Mitglied der Kommission und Fachbereichsvorsitzender von ver.di. Das könne nur durch eine Novellierung des Mitarbeitergesetzes geschehen. Dies lehnt die Kirche ab und verweist auf die „jahrzehntelange bewährte Anwendung des Verfahrens“. „Der kirchliche Arbeitgeber wird unglaublich, wenn er Dialog predigt und Diktat vollzieht“ so Freyermuth dazu. Die Ablehnung eines Gespräches stehe im eklatanten Widerspruch zur sonst postulierten Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

PRESSEINFORMATION

V.i.S.d.P.: Annette Klausung

ver.di-Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen
Goseriede 10
301 59 Hannover

Tel.: 0511-12400-256
Fax: 0511-12400-154

e-mail:
annette.klausung@verdi.de